Dr. MALTE IVO Dr. JENS-OLAF LENSCHOW, LL.M.(Columbia) Dr. JAN-THOMAS OSKIERSKI, LL.M.(Cambridge) Notare

Neuer Wall 43 - 20354 Hamburg Tel: 040 / 36 98 99 - 0 Fax: 040 / 37 23 06 notare@nw-43.de www.notare-nw43.de

Bescheinigung gemäß § 54 GmbH-Gesetz

Betreff: Skill Republic GmbH

- eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HR B 177204 -

Hiermit bescheinige ich, der Hamburgische Notar Dr. Jens-Olaf Lenschow, dass es sich bei dem vorstehenden Gesellschaftsvertrag um dessen vollständigen Wortlaut handelt, und dass die zuletzt geänderte Bestimmung des Gesellschaftsvertrages mit dem entsprechenden Beschluss über diese Änderung vom 28.11.2023 (meine Urkunde Nr. 1966/2023 Le) und die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt zum Handelsregister eingereichten vollständigen Wortlaut des Gesellschaftsvertrages übereinstimmen.

Hamburg, den 28.11.2023

GESELLSCHAFTSVERTRAG der Skill Republic GmbH

§ 1 Firma, Sitz

1. Die Firma der Gesellschaft lautet:

Skill Republic GmbH.

2. Der Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

§ 2 Gegenstand

- Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Erstellung, der Betrieb und der Vertrieb sowie die Beratung bezüglich Softwareprodukten von Lernplattformen, Personalsuchdiensten und die Erbringung von Value Added Services in diesen Segmenten.
- 2. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen, auch geschäftsführend, beteiligen, andere Unternehmen erwerben und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

§ 3 Dauer, Geschäftsjahr

- 1. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Dauer errichtet.
- Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister und endet mit dem 31. Dezember des Eintragungsjahres.

§ 4 Stammkapital, Geschäftsanteile

 Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 26.315,00 (in Worten: sechsundzwanzigtausenddreihundertfünfzehn Euro).

§ 5 Geschäftsführung, Vertretung

- Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Hat die Gesellschaft einen Geschäftsführer, so ist dieser zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft befugt. Hat die Gesellschaft mehrere Geschäftsführer, so wird die Gesellschaft durch zwei von ihnen gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.
- Auch bei Bestellung mehrerer Geschäftsführer kann einzelnen von ihnen oder allen durch Gesellschafterbeschluss Einzelvertretungsbefugnis eingeräumt und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden.
- 3. Vorstehende Regelungen gelten in gleicher Weise für Liquidatoren.

§ 6 Gesellschafterbeschlüsse

- Beschlüsse der Gesellschafter werden grundsätzlich in Gesellschafterversammlungen gefasst, die am Sitz der Gesellschaft stattfinden. Gesellschafterversammlungen können auch an einem anderen Ort stattfinden, wenn alle Gesellschafter damit einverstanden sind.
- Beschlüsse können auch schriftlich, fernschriftlich, per eMail oder per Fax gefasst werden, wenn alle Gesellschafter mit diesem Verfahren einverstanden sind und für die Form der Beschlüsse nicht die notarielle Beurkundung zwingend vorgeschrieben ist. Befinden sich alle Geschäftsanteile in der Hand eines Gesellschafters, hat er unverzüglich nach Beschlussfassung eine Niederschrift aufzunehmen und zu unterschreiben.
- Alljährlich findet innerhalb der ersten acht Monate eines Geschäftsjahres die ordentliche Gesellschafterversammlung statt, die insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses und die Entlastung der Geschäftsführer beschließt.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Der Vertrag soll vielmehr seinem Sinn und Zweck entsprechend zur Durchführung gelangen und die Lücke demgemäß geschlossen werden.

§ 8 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

§ 9 Gründungskosten

Die Kosten der Gründung (Notarkosten, Gerichtskosten, Bankgebühren sowie Rechtsund Steuerberatungskosten) werden bis zur Höhe von € 2.500 von der Gesellschaft getragen. Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift) mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

Hamburg, den 07.12.2023

Dr. Jens-Olaf Lenschow, Notar